

Anzeige einer Bohrung nach § 4 Lagerstättengesetz

Der Geologische Dienst NRW (GD NRW) unterhält für das Land Nordrhein-Westfalen eine zentrale Bohrungsdatenbank, in der zurzeit Informationen von mehr als einer viertel Million Bohrungen abrufbar sind.

Jede neu hinzukommende Bohrung

- erhöht das Wissen über den geologischen Untergundaufbau von NRW,
- fließt in die verschiedenen geowissenschaftlichen Auswertungen des GD NRW ein,
- trägt dazu bei, dass der GD NRW seinen Kunden kontinuierlich bessere Informationen über den Untergrund bereitstellen kann.

Davon profitieren alle Nutzer geowissenschaftlicher Daten.

Damit eine Bohrung in die Fachauswertungen des GD NRW mit einbezogen werden kann, muss sie zuvor in der Bohrungsdatenbank DABO gespeichert werden. Hierfür müssen folgende den Bestimmungen des Lagerstättengesetzes (LagerstG)* entsprechende Voraussetzungen erfüllt sein:

1. Die Bohrung ist dem GD NRW rechtzeitig vor Bohrbeginn anzuzeigen.
2. Die Bohrung ist unter Beachtung der aktuellen DIN- bzw. DIN EN ISO-Normen zu dokumentieren.
3. Nach Abschluss der Bohrarbeiten ist die Bohrungsdokumentation dem GD NRW zuzusenden.
Auf Anforderung ist auch Probenmaterial zu überlassen .

Im Merkblatt

„Maschinengetriebene Bohrungen in Nordrhein-Westfalen – Anzeige und Ergebnisübermittlung“

finden Sie weitere Informationen, die Ihnen und dem GD NRW die Anzeige, Aufnahme und Übermittlung der Bohrungsdaten erleichtern.

Das Merkblatt kann unter www.gd.nrw.de heruntergeladen werden.

Bitte beachten Sie, dass die Unterlassung der Anzeige- und Auskunftspflicht nach § 10 LagerstG eine Ordnungswidrigkeit ist, die mit einer Geldbuße bis zu 5 000 € geahndet werden kann.

* LagerstG

Lagerstättengesetz in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 750-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 10. November 2001 (BGBl. I S. 2992)

Anzeige einer Bohrung nach § 4 Lagerstättengesetz

An

Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen
– Landesbetrieb –
Bohranzeige
Postfach 10 07 63
47707 Krefeld

Lage der Bohrung(en)

PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr.: _____

alternativ Gemeinde, Gemarkung,
Flur, Flurstück: _____

falls bekannt (UTM, Gauß-Krüger
oder geografische Koordinaten)

Ostwert, Rechtswert oder Länge: _____

Nordwert, Hochwert oder Breite: _____

Bei Angabe von Koordinaten, einer vollständigen Adresse mit Haus-Nr. oder von Katasterangaben mit Flurstück erübrigt sich die Beilage eines Kartenausschnitts/Lageplans.

Bezeichnung des Vorhabens

Bohrzweck: _____

Anzahl und geplante Tiefe der Bohrung(en): _____

Bohrverfahren, Bohrdurchmesser in mm: _____

voraussichtlicher Beginn der Arbeiten: _____

verantwortliche Person vor Ort, Mobil-Nr.: _____

Auftraggeber

Name: _____

Anschrift: _____

Tel.-Nr. (ggf. Fax-Nr. / E-Mail-Adresse): _____

Ausführende Bohrfirma

Firmenstempel:

Ersatzweise: Name u. komplette Firmenanschrift mit Tel.-Nr.

(Ort, Datum, Unterschrift)

Bitte senden Sie nach Abschluss der jeweiligen Bohrung eine Ausfertigung des Schichtenverzeichnisses mit Ausbau, Lageplan und genauen Lageangaben an den Geologischen Dienst Nordrhein-Westfalen.